



Verbraucherzentrale Südtirol  
Centro Tutela Consumatori Utenti

*Die Stimme der VerbraucherInnen  
la voce dei consumatori*

**VZS-name**

VZS-str

VZS-plz

VZS-tel

info@verbraucherzentrale.it

---

## Unfallversicherung - Glossar

Stand

08/2023

### Unfall

Ein Unfall ist ein durch Zufall herbeigeführtes gewaltsames Ereignis, durch das objektiv feststellbare Verletzungen verursacht werden, deren Folgen Tod, Dauerinvalidität oder zeitweilige Invalidität sind.

### Schadenersatz im Todesfall

Steht zu, wenn der/die Versicherte binnen eines bestimmten Zeitraums nach dem Unfall verstirbt, meist sind es zwei Jahre. Der Schadenersatz ist an den/die im Vertrag angeführte/n Begünstigte/n auszubezahlen.

### Dauerinvalidität

Der/die Versicherte verliert ganz oder teilweise die Fähigkeit, irgendwelche berufliche Tätigkeiten auszuüben. Als Grundlage für die Ausmaßberechnung gilt entweder die INAIL-Tabelle oder eine im Versicherungsvertrag enthaltene Aufzählung mit den verschiedenen Behinderungen und den jeweiligen Prozentanteilen.

### Zeitweilige Invalidität

Die Versicherten haben Anrecht auf einen bestimmten Betrag (Tagegeld) für jeden Tag, an dem sie ihre berufliche Tätigkeit wegen des Unfalls nicht ausüben können.

### Selbstbeteiligungen

Unfallversicherungen sehen zwei verschiedene Arten von Selbstbeteiligungen vor:

- Die absolute Selbstbeteiligung gilt, wenn die Versicherung bis zu einem bestimmten Invaliditätsanteil überhaupt keinen Schadenersatz bezahlt (z. B. 5 % Selbstbeteiligung und 15 % festgestellte Invalidität: die Versicherung bezahlt 10 %).
- Die relative Selbstbeteiligung gilt, wenn bis zu einem bestimmten Anteil überhaupt kein Schadenersatz ausbezahlt wird. Falls dieser Invaliditätsanteil jedoch überschritten wird, bezahlt die Versicherung den gesamten Anteil (z. B. 5 % anteilige Selbstbeteiligung und 5 % festgestellte Invalidität: die Versicherung bezahlt nichts. Bei 15 % festgestellter Invalidität allerdings bezahlt die Versicherung 15 %).